

# **Geschäftsordnung**

## **1. Zweck und Gültigkeit der Geschäftsordnung**

Gemäß §13 der Satzung des Vereins „Interdisciplinary Network for Studies Investigating Science and Technology (INSIST)“ beschließt die Mitgliederversammlung eine Geschäftsordnung. In dieser Geschäftsordnung werden die festgesetzten Mitgliedsbeiträge festgehalten, sowie die Aufgaben des Vorstandes, die Beitrittsmodalitäten und das Abstimmungsverfahren spezifiziert. Diese Geschäftsordnung behält Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung eine neue Geschäftsordnung beschließt.

## **2. Zusammenarbeit mit dem „Interdisciplinary Network for Studies Investigating Science and Technology (INSIST)“**

Der Verein verpflichtet sich zur operativen Zusammenarbeit und zur administrativen Unterstützung des Netzwerkes.

## **3. Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliederversammlung vom 03.08.2018 hat beschlossen, bis auf weiteres keine Mitgliedsbeiträge zu erheben.

## **4. Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen in allen Angelegenheiten, die keine direkte Entscheidung der Mitgliederversammlung notwendig machen, wie in der Vereinssatzung ausgeführt. Der Vorstand darf dabei keine finanziellen Verpflichtungen eingehen, die das Vereinsvermögen übersteigen.

Der Vorstand wird beauftragt, ein Mitgliederverzeichnis anzulegen und zu führen. Diese Aufgabe wird dem Amt des/der Kassenvwarts/in übertragen.

Eine Vorstandssitzung wird von mindestens einem/r der Vorsitzenden bei Bedarf einberufen. Pro Geschäftsjahr muss mindestens eine Vorstandssitzung zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung einberufen werden. Vorstandssitzungen werden vom/von der Kassenvwart/in protokolliert.

Die Vorstandssitzung kann auch mit Hilfe von Videokonferenzen (z.B. per Skype) stattfinden.

Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein und bereitet sie vor.

Der Vorstand unterstützt die Organisation der nach Möglichkeit alle zwei Jahre stattfindenden Nachwuchstagung.

## **5. Geschäftsguthaben**

Der Vorstand verwaltet das Geschäftsguthaben des Vereins resp. das Vereinsvermögen im Sinne des Vereinszwecks gemäß Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand verabschiedet einen Jahresabschluss und Geschäftsbericht zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Mitgliederversammlung bestimmt nach Jahresabschluss den Verwendungszweck von Überschüssen.

## **6. Beitritt**

Gemäß §7 der Satzung entscheidet der Vorstand über die schriftlichen Anträge auf Mitgliedschaft von natürlichen Personen. Voraussetzung für einen Beitritt ist ein nachgewiesenes Interesse an der interdisziplinären Wissenschaft- und Technikforschung. Ein Nachweis dieses Interesses kann z.B. geschehen durch:

- Nachweis eines Studiums einer der an Wissenschafts- und Technikforschung beteiligten Disziplinen
- Besuch einschlägiger Fachveranstaltungen und Tagungen
- Nennung von zwei Bürgen, die Mitglieder des Vereins sind und ein entsprechendes Interesse bestätigen

## **7. Abstimmungen**

Alle Abstimmungen finden i.d.R. offen statt. Mitglieder können zu jedem Zeitpunkt vor der Abstimmung eine geheime Abstimmung beantragen. Dieser Antrag wird ohne Abstimmung automatisch angenommen.

Die Wahl des Vorstands ist geheim. Eine Listenwahl ist nicht zulässig; es wird über die Besetzung jedes Amtes getrennt abgestimmt.

## **8. Übertragung von Aufgaben durch die Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung kann zur Unterstützung des Vorstandes nicht zentrale Aufgaben auf Arbeitsgruppen übertragen.

Die Arbeitsgruppen halten Kontakt und Rücksprache mit dem Vorstand.

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 03.08.2018 beschlossen.